

PROTOKOLL
der 8. Sitzung des
FHK-Ausschusses Lehre

vom 25. Juni 2019, 10.00 – 15.00 Uhr

FH Campus 02, Körblergasse 126, 8010 Graz, Raum CZ 102

Anwesend:

Berger Gerda – FH des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport
Bittner Barbara – FH Campus Wien
Breinbauer Andreas – FH des BFI Wien
Döller Mario – FH Kufstein Tirol
Edlinger-Ploder Kristina – FH Campus 02
Eiselen Tanja – FH Vorarlberg
Eschenbach Sebastian – FHWien der WKW
Grall Günther – FH Salzburg
Hanreich Gernot – FH Burgenland
Oberhauser Heidi – fh gesundheit
Schmöllebeck Fritz – FH Technikum Wien
Trattnig Uwe – FH Joanneum
Völkl Peter – Ferdinand Porsche FernFH
Waiguny Martin – IMC FH Krems
Zullus Günter – FH Campus 02
Guthan Nicole – FHK
Kiesling Isabella – FH des BFI Wien

Agenda:

1. Novelle FHStG und HS-QSG
 - Diskussion und Sammlung weiterer Novellierungsvorschläge
2. Nostrifizierungsverfahren bei Personen ohne (ausreichende) Dokumentation
 - Diskussion und Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise
3. Spezialisierung der Studiengänge im Hinblick auf die von den StudienanfängerInnen geforderten Kompetenzen
 - Austausch und Diskussion
4. Sensibilisierung der Studierenden hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht
 - Austausch und Diskussion
5. Allfälliges

Breinbauer heißt die Mitglieder des Ausschusses an der FH des BFI Wien herzlich willkommen und eröffnet die 8. Sitzung. Breinbauer beginnt direkt mit dem ersten Tagesordnungspunkt.

Ad 1) Novelle FHStG und HS-QSG

Diskussion und Sammlung weiterer Novellierungsvorschläge

Breinbauer fasst den weiteren Ablauf kurz zusammen:

1. Anhand des Dokuments „Novellierungsvorschläge FHStG“ sollen die bereits gesammelten Änderungsvorschläge besprochen werden. Abzuklären sind:
 - Kriterien, nach denen die Änderungsvorschläge selektiert werden sollen, um in den finalen Vorschlag an den Vorstand zu gelangen,
 - Punkte, die im Alltag zur Erschwernis geführt haben,
2. Die in der Sitzung besprochenen Änderungen sollen im Dokument „Novellierungsvorschläge FHStG“ von Guthan eingearbeitet werden.
3. Der finale Entwurf des Ausschusses Lehre wird in der Vorstandssitzung in Alpbach besprochen.
4. Der Vorstand stimmt finalen Novellierungsvorschlag ab.

Die Änderungen werden in einem eigenen Dokument dargestellt (sh. Anhang).

Weitere Diskussionspunkte, welche nicht im Dokument angeführt sind:

- Als Argument für Gesetzesänderungen soll nicht zu stark auf das UG verwiesen werden, da es Stimmen gibt (ÖH) die das FH-Studienrecht ins öffentliche Recht übertragen wollen. Eine vermehrte Analogie zum UG schafft hier weiter Druck.
- **Entsendung von studentischen Kollegiumsmitgliedern durch die ÖH** → Es stellt sich die Frage, wie vorzugehen ist, wenn eine Entsendung unterblieben ist (Beschlussfähigkeit des Kollegiums).

- Zwischenzeitlich konnte diese Frage durch des BMBWF geklärt werden:

Wenn keine Hochschulvertretung an einer FH existiert, gehen die Kompetenzen auf die ÖH über, die in diesem Fall eine Entsendung vornehmen müsste (dies aber wirklich nur, wenn keine Hochschulvertretung an einer FH existiert, da die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften eigene Selbstverwaltungskörperschaften sind, die unabhängig von der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) agieren). Das Kollegium wäre - auch wenn keine Entsendung durch die Hochschulvertretung vorgenommen wird - dennoch ordnungsgemäß zusammengesetzt und daher beschlussfähig. Ansonsten könnten die Studierenden dadurch, dass keine Entsendung vorgenommen wird, die Beschlussfähigkeit des Kollegiums blockieren.

- **Auflage von Prüfungen zur Herstellung der vollen Gleichwertigkeit (§ 4 Abs 4)** – dieser Passus soll nicht geändert werden.
- **Zugangsvoraussetzungen zum Studium bei internationalen Studierenden (§ 4 Abs. 8)** – aufgrund der möglichen Problematik in fremdenrechtlicher Hinsicht (Aufenthaltstitel) wird dieser Passus nicht geändert.
- **Verankerung der Hochschulleitung als Kollegialorgan der ErhaltervertreterInnen und der Kollegiumsleitung samt Stellvertretung** – mehrheitliche Zustimmung. Die

Einrichtung einer Hochschulleitung soll zu Kommunikationszwecken zwischen Kollegium und Erhalter dienen.

- „Diplomarbeit“ bzw. „Diplomstudiengang“ – gem. Auskunft des BMBWF (Brandstetter) sind noch 2 Diplomstudiengänge im FH-Sektor bestehend, ein Streichen der beiden Begriffe aus dem FHStG ist daher vorerst nicht möglich.

Ad 2) Nostrifizierungsverfahren bei Personen ohne (ausreichende) Dokumentation Diskussion und Abstimmung einer gemeinsamen Vorgehensweise

Bittner berichtet: Um der gesetzlichen Bestimmung (Vgl. § 6 Abs 7 [...] Es ist unzulässig, denselben Nostrifizierungsantrag gleichzeitig oder nach Zurückziehung bei anderen Kollegien einzubringen.) Folge zu leisten, soll eine Datenbank zur Erfassung der laufenden Nostrifizierungsanträge eingerichtet werden.

Von Nostrifizierungsverfahren sind folgende FHs betroffen:

- fh gesundheit
- FH Gesundheitsberufe Oberösterreich
- FH Vorarlberg
- FH Kärnten
- FH Salzburg
- FH St. Pölten
- FH Campus Wien
- FH Wiener. Neustadt
- IMC FH Krems
- FH Joanneum

Diskutiert wird, dass in erster Linie ist das BMBWF aufgerufen ist, die FHs zu unterstützen und eine Datenbank zur Verfügung zu stellen (z.B. im Rahmen des Datenverbundes; dies wurde auch in den Novellierungsvorschlägen angemerkt), diesbezüglich allerdings sehr zurückhaltend reagiert. Bittner berichtet daher von Überlegungen der FH Campus Wien, eine solche Datenbank einzurichten. Gemäß der Rechtsabteilung der FH Campus Wien wäre die Einrichtung einer Datenbank unter den betroffenen FHs DSGVO-konform gestaltbar. Die betroffenen, anwesenden FHs sind an der Einrichtung dieser Datenbank interessiert. Es wird die Möglichkeit eines Kooperationsvertrages zur Einrichtung der Datenbank unter finanzieller Beteiligung angedacht.

Die Prüfungsunterlagen sollen dezentral ausgegeben werden, die Liste der NostrifikantInnen soll zentral über eine Datenbank geführt werden.

Breinbauer verträgt die Tagesordnungspunkte:

- 3. Spezialisierung der Studiengänge im Hinblick auf die von den StudienanfängerInnen geforderten Kompetenzen**
 - Austausch und Diskussion

und

- 4. Sensibilisierung der Studierenden hinsichtlich Datenschutz und Urheberrecht**
 - Austausch und Diskussion

auf die nächste Sitzung.

Ad 5) Allfälliges

ERFA-Gruppe Gender & Diversity

Edlinger-Ploder berichtet, dass die ERFA-Gruppe Gender & Diversity bis Herbst 2019 jegliche Handreichungen, Leitfäden, hausinterne Weiterbildungen zu diversitätsgerechter Lehre sammelt und diese als best practice-Sammlung der FHK übergeben wird.

Termin für die nächste Sitzung an der FH St. Pölten bzw. an einer FH in Wien:

- Donnerstag, 26. September 2019 – in Wien bzw. wenn möglich an der FH St. Pölten (da am 27. September die FHK-Vorstandssitzung an der FH St. Pölten stattfinden wird)
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Berger bittet um Erfahrungsaustausch im Falle der Abweisung einer Jahreswiederholung durch die Studiengangsleitung. Bittner berichtet über eine Klage gegen die FH Campus Wien, durch einen ehemaligen Studierenden, dem die Wiederholung des Studienjahres nicht genehmigt worden war. Der ehemalige Studierende ist in erster und zweiter Instanz mit seiner Klage gescheitert.

Breinbauer berichtet über den Fall an der FH des BFI Wien bei dem ein Studierender die FH auf Schadensersatz (entgangenes Gehalt aufgrund fehlenden akademischen Titels) aufgrund der Exmatrikulation geklagt hat. Die Klage ist bis zur letzten Instanz gegangen. Der Kläger hat den Fall (nach rund 10 Jahren vor Gericht) schließlich verloren.

Breinbauer bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Sitzung und beendet diese.

Beilage: „Novellierungsvorschläge FHStG“